



Stärke- und Ausstattungsnachweisung

Bergungsgruppe 2

(B 2)

StAN-Nr. 02-03

Version: 01-2011

Stand: 01. Jul. 2011

Redaktionelle Änderungen: 01. Jul. 2011

Az.: E1 / 501-01-06

THW-Sachnummer: 7610T00500

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-06

StAN 02-03 B2

Inhaltsverzeichnis:

0	Änderungsdienst	5
1	Aufgaben:	7
1.1	Aufgaben der Bergungsgruppe 2 im einzelnen:.....	7
2	Einsatztaktik	9
2.1	Schnittstellen	9
2.1.1	Taktisch- / technische Schnittstellen.....	9
3	Gliederungsbild	11
3.1	Bergungsgruppe 2, Typ A.....	11
3.2	Bergungsgruppe 2, Typ B.....	12
4	Ausstattung	13
4.1	Geräteausstattung	13
4.2	Mehrzweckkraftwagen 6,4 t, gl, Lbw (MzKW)	13
4.2.1	Einzelne Verwendungsmöglichkeiten:	13
4.3	Netzersatzanlage 50 kVA mit Lichtmast (NEA50LiMa).....	13
5	Funktions- und Helferübersicht	15
5.1	Bergungsgruppe 2 Typ A.....	15
5.2	Bergungsgruppe 2 Typ B.....	15
6	Funktionsbeschreibungen	17
6.1	Gruppenführer/in Bergung (GrFü B)	17
6.2	Truppführer/in Bergung (TrFü B)	19
6.3	Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in	21
6.4	THW-Schweißer/in / Brennschneider/in (SBr)	23
6.5	Maschinist/in Stromerzeuger (Masch SEA)	25
6.6	Kraftfahrer/in CE (Kf CE)	27
6.7	Sprechfunker/in (SprFu)	29
6.8	Sanitätshelfer/in (SanHe).....	31
6.9	Bediener/in Motorsägen (BedMotSä).....	33
7	Materielle Ausstattung Bergungsgruppe 2	35
7.1	Bergungsgruppe 2, Typ A.....	35
7.2	Bergungsgruppe 2, Typ B.....	36

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-06

StAN 02-03 B2

0 Änderungsdienst

Die StAN der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wird ständig fortgeschrieben. Es gilt der jeweils letzte, auf der Homepage des THW, veröffentlichte Stand.

Lfd. Nr.	Datum	Umfang	Seite
1	01. Jan. 09	<u>6. Funktionsbeschreibungen:</u> Streichen Punkt 5.2 Abzeichen für Sonderausbildung. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage findet keine erneute Einführung dieser statt.	17-33
2	01. Jul. 10	<u>6. Funktionsbeschreibungen:</u> Streichen Punkt 5.3 Empfänger von MAE. Die Vergabe von einer Mehraufwandentschädigung regelt die MAE-RiLi vom 01. Jan. 2009. Somit gibt die StAN keine weitere Auskunft darüber.	33
3	01. Jul. 11	<u>3 Gliederungsbild:</u> Neues Layout taktische Zeichen	11-12
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-06

StAN 02-03 B2

1 Aufgaben:

Die **Bergungsgruppe 2 (B 2)** rettet Menschen und Tiere und birgt Sachwerte aus Gefahrenlagen. Sie führt Sicherungsarbeiten in Schadenstellen durch, leistet leichte Räumarbeiten und richtet Wege und Übergänge her. Die Bergungsgruppe 2 unterstützen technisch und personell die Bergungs- und Fachgruppen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

In der **Sonderform Bergungsgruppe 2 SEB ABC** erfüllt die Bergungsgruppe 2 ihre Aufgaben auch unter ABC-Lagen. Siehe hierzu Stärke- und Ausstattungsnachweisung Spezial-Einheit Bergung ABC.

1.1 Aufgaben der Bergungsgruppe 2 im einzelnen:

Die Bergungsgruppe 2 (B 2)

- erkundet Schadenlagen
- dringt durch Überwinden oder Wegräumen von Hindernissen zu Schadenstellen vor
- die B 2 Typ B führt schwere Bergungsarbeiten mit Hochleistungsgeräten durch
- ortet Verschüttete und Eingeschlossene
- rettet Verschüttete und Eingeschlossene und leistet dabei "Erste Hilfe"
- unterstützt technisch andere Bergungs- und Fachgruppen
- transportiert Verletzte aus Gefahrenbereichen
- führt technische Sicherungsarbeiten durch und legt ggf. einsturzgefährdete Bauwerksteile nieder
- rettet Tiere und birgt Sachwerte und transportiert diese aus Gefahrenbereichen
- birgt Leichen und Kadaver
- bekämpft im Rahmen von Rettungs-/Bergungsmaßnahmen besondere Gefahren (z.B. Wasser, Entstehungsbrände etc.)
- leuchtet Schadenstellen aus
- baut behelfsmäßige Stege und kleine Brücken
- rettet Menschen und Tiere und birgt Sachwerte aus Wassergefahren
- leistet Arbeiten bei Uferbefestigungen, Damm- und Deichsicherung
- beräumt Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- versorgt andere Bergungs- und Fachgruppen mit zusätzlicher elektrischer Energie.

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-06

StAN 02-03 B2

2 Einsatztaktik

Die Bergungsgruppe 2 (B 2) ist neben einer - der Ausstattung der B 1 weitgehend ähnlichen Grundausstattung - mit zusätzlichen, alternativen oder leistungsfähigeren Geräten ausgerüstet, insbesondere Geräte zur Erzeugung von elektrischer Energie und entsprechend zugehöriger Arbeitsgeräte.

Zur Erfüllung von „schweren“ Bergungsaufgaben wird in jedem Geschäftsführerbereich (GFB) mindestens einmal eine Bergungsgruppe 2 Typ B [B 2 (B)] disloziert, die zusätzlich mit hochleistungsfähigen Geräten zum Eindringen in Trümmer ausgestattet ist.

Die B 2 ist technisches Bindeglied zu den verschiedenen Fachgruppen, von denen einige nur durch die technische Ausstattung der Bergungsgruppe 2 (insbes. durch Stromversorgung) ihre volle technische Leistungsfähigkeit erreichen.

Die Netzersatzanlage (NEA) 50 kVA (abweichend Stromerzeugeraggregat 30 bis 50 kVA) ist zunächst für die Stromversorgung der elektrischen Einsatzgeräte der B 2 vorgesehen, darüber hinaus für die Versorgung der Einsatzgeräte verschiedener Fachgruppen (z.B. Tauchpumpen, TWAA, etc.).

Insbesondere in Kombination mit der FGr Infrastruktur werden die Netzersatzanlagen / Stromerzeugeraggregate zur zentralen Versorgung von Einsatzstellen/-Abschnitten mittels Baustellenverteiler und Leitungssystemen und zur Einspeisung in wichtige Anlagen bzw. Netzabschnitte eingesetzt.

Der Lichtmast mit vier beweglichen Flutlichtscheinwerfern (Hochleistungs-Metalldampf-Lampen) leuchtet unter Ergänzung durch Einzel-Scheinwerfer Schadenstellen großräumig aus.

2.1 Schnittstellen

Für die Bergungsgruppe 1 und 2 gelten gleichermaßen die Schnittstellen zu allen anderen Fachgruppen sowie zu Potentialen Dritter bei der Einsatzoption Personal- und Material-Unterstützung.





2.1.1 Taktisch- / technische Schnittstellen

- Schnittstellen zu den Feuerwehren:
 - Erkundungs- und Lotsenaufgaben
 - Rettungsmaßnahmen von Menschen und Tieren
 - Bergung von Leichen, Kadavern und Sachwerten

- technische Sicherungsmaßnahmen z.B. durch Abstützen und Aussteifen
- Niederlegung von Gebäudeteilen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hindernissen
- Sicherung und Absperrung der Einsatzstelle
- Unterstützung durch Energieversorgung
- Ausleuchtungsmaßnahmen
- Mitwirkung bei der Bekämpfung von Bränden und Wasserförderung
- Ortung von vermissten / verschütteten Personen
- Schnittstellen zu Sanitäts- und Rettungsdiensten:
 - Ausleuchten von SAN-Plätzen allgemein
 - Energieversorgung
 - Sicherung und Absperrung der Einsatzstelle
 - Rettungsmaßnahmen
 - Vordringen zu Verletzten
 - Ortung von Verletzten
 - Leisten von Erster Hilfe
 - Ortung von vermissten / verschütteten Personen
- Schnittstellen zu Polizei und BPol:
 - Beleuchtungsmaßnahmen
 - Energieversorgung
 - Sicherung und Absperrung der Einsatzstelle
 - Sicherungsmaßnahmen
 - Absperrmaßnahmen
 - Warnung der Bevölkerung (bei Evakuierung etc.)
 - Such- und Ortungsaufgaben
 - Bergung von Leichen, Kadavern und Sachwerten
 - Erkundungs- und Lotsenaufgaben
- Schnittstellen zu Versorgungs- / Entsorgungsunternehmen:
 - Beleuchtungsmaßnahmen
 - technische Sicherungsarbeiten
 - Unterstützung bei der Überwindung von Hindernissen





3 Gliederungsbild

3.1 Bergungsgruppe 2, Typ A

 <p>Stärke: 0/2/7/9 (+9)*</p>	<h2>Bergungsgruppe 2 Typ A</h2>	<h2>B 2 (A)</h2> <p>StAN: 02-03</p>
	 <p>Mehrzweckkraftwagen 6,4 t, gl, Lbw.</p>  <p>Anhänger Netzersatzanlage 50 kVA mit Lichtmast</p> <p>(nur für jede 2. Bergungsgruppe 2 durch die BA THW beschafft; Ergänzungsbeschaffung möglich)</p>	

* Helfer/innen der Reserve: Zum Erreichen der taktischen Stärke (als Ausgleich für Abwesenheiten durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Unabkömmlichkeiten der Helfer/innen) können bis zur doppelten taktischen Stärke weitere Fachhelfer/innen positioniert werden.

3.2 Bergungsgruppe 2, Typ B

 <p>B 2 B THW</p> <p>Stärke: 0/3/9/12 (+12)*</p>	<p>Bergungsgruppe 2 Typ B</p>	<p>B 2 (B) StAN: 02-03</p>
	 <p>Mehrzweckkraftwagen 6,4 t, gl, Lbw.</p>  <p>Anhänger Netzersatzanlage 50 kVA mit Lichtmast (nur für jede 2. Bergungsgruppe 2 durch die BA THW beschafft; Ergänzungsausstattung möglich)</p>	

* Helfer/innen der Reserve: Zum Erreichen der taktischen Stärke (als Ausgleich für Abwesenheiten durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Unabkömmlichkeiten der Helfer/innen) können bis zur doppelten taktischen Stärke weitere Fachhelfer/innen positioniert werden.

4 Ausstattung

4.1 Geräteausstattung

Die Geräteausstattung ergänzt die Ausstattung und erweitert die Leistungsfähigkeit der Bergungsgruppe 1 und der Fachgruppen. Geräte, die z.B. bei der Bergungsgruppe 1 meist mit Verbrennungsmotoren angetrieben werden, sind bei der Bergungsgruppe 2 elektrisch betrieben.

Bei der Bergungsgruppe 2, Typ B kommen zusätzlich leistungsfähigere Geräte zum Heben, Bewegen und Durchdringen von Trümmern hinzu. Hier sind besonders Hebekissen mit einer Hubkraft von 1320 kN, die Betonkettensäge sowie der Satz „Thermisches Trennen“ (Sauerstofflanze) zu nennen.

4.2 Mehrzweckkraftwagen 6,4 t, gl, Lbw (MzKW)

Typ: LKW 6,4 t Nutzlast, gl., Gruppenfahrerhaus, Pritsche / Plane, Ladebordwand, 1+ 6 Plätze

Der Mehrzweckkraftwagen dient zur Beförderung der Einsatzmannschaft und als Geräteträger der Ausstattung.

4.2.1 Einzelne Verwendungsmöglichkeiten:

1. Transportfahrzeug

- Aufnahme der Bergungsgruppe einschließlich der persönlichen Ausstattung
- Transport der Geräte- und Werkzeugausstattung der Bergungsgruppe
- Zuführung von weiterer Ausstattung - nach Ablasten der Geräte- und Werkzeugausstattung
- Transport von anderen Gütern - nach Ablasten der Geräte- und Werkzeugausstattung

2. Arbeitsgerät

- durch Verwendung als Arbeitsplatz zur Wartung / Instandsetzung der Ausstattung und zur Vorbereitung von Hilfskonstruktionen

3. Zugfahrzeug

- als Zugfahrzeug für Anhänger bis ca. 12 t zGG

4.3 Netzersatzanlage 50 kVA mit Lichtmast (NEA50LiMa)

Typ: Anhänger, Netzersatzanlage 50 kVA mit Lichtmast

Die NEA versorgt die elektrischen Einsatzgeräte der Bergungsgruppe 2 und darüber hinaus die der verschiedenen Fachgruppen mit Strom.

Im Zusammenwirken mit der Fachgruppe Infrastruktur können temporäre Stromversorgungs-Systeme für Einsatzräume eingerichtet und betrieben werden. Eine Einspeisung in Stromnetze bzw. Netzabschnitte ist möglich. Ferner kann über den Lichtmast mit vier Flutlichtscheinwerfern (Metalldampflampen), ergänzt um Einzelscheinwerfer, eine großräumige Ausleuchtung von Einsatzstelle erfolgen.

Die NEA wird zu 50 % THW-beschafft (Stationierung vorrangig bei TZ mit FGr I) und kann zu 50 % als Ergänzungsausstattung (siehe Kapitel 7 „Materielle Ausstattung Bergungsgruppe 2“) beschafft werden. Vorab kann jeder B 2, die keine NEA erhält, aus vorhandenen Beständen ein Stromerzeuger-Aggregat (SEA) 30...50 kVA zugeordnet werden.

5 Funktions- und Helferübersicht

5.1 Bergungsgruppe 2 Typ A

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in Einheit
Gruppenführer/in (GrFü)		1
Truppführer/in (TrFü)	Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *)	1
Fachhelfer/in	3 x Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *) 1 x THW-Schweißer/in /-Brennschneider/in (SBr) 1 x Maschinist/in Stromerzeuger (Masch SEA) 2 x Bediener/in Motorsägen (BedMotSä) 1 x Sanitätshelfer/in (SanHe) 2 x Kraftfahrer/in CE (Kf CE) / Sprechfunker/in (SprFu)	7
Gesamt:		9
Helfer/in der Reserve:		9

5.2 Bergungsgruppe 2 Typ B

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in Einheit
Gruppenführer/in (GrFü)		1
Truppführer/in (TrFü)	2 x Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *)	2
Fachhelfer/in	4 x Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in *) 1 x THW-Schweißer/in /-Brennschneider/in (SBr) 1 x Maschinist/in Stromerzeuger (Masch SEA) 2 x Bediener/in Motorsägen (BedMotSä) 1 x Sanitätshelfer/in (SanHe) 2 x Kraftfahrer/in CE (Kf CE) / Sprechfunker/in (SprFu)	9
Gesamt:		12
Helfer/in der Reserve		12

Besondere Regelungen:

Vier der o.g. Helfer/innen sollen über folgende berufliche Qualifikationen verfügen:

- 1 x Holzbauhandwerker/in (z.B. Zimmermann/in, Bauschreiner/in, Dachdecker/in, etc.)
- 1 x Metallhandwerker/in (z.B. Schlosser/in, Mechaniker/in, etc.)
- 1 x Bauhandwerker/in (z.B. Maurer/in, Betonbauer/in, Tiefbauer/in, etc.)
- 1 x Elektrohandwerker/in (siehe Funktionsbeschreibung Maschinist/in SEA)

*) ABC-Helfer/in: Siehe Erläuterung: STAN B 1, Pos. 5 *)

Version: 01-2011
Stand: 1. Jul. 2011
AZ: E1 501-01-06

StAN 02-03 B2

6 Funktionsbeschreibungen

6.1 Gruppenführer/in Bergung (GrFü B)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	ja
1.4	Zusatzfunktion:	nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8 (1) THW-Mitwirkungsverordnung:	ja
1.6	Vorgesetzter ist:	Zugführer/in TZ
1.7	Vorgesetzter von:	Truppführer/in und Helfern/innen seiner Fachgruppe
1.8	Vertreten durch (Funktion):	Truppführer/in seiner Fachgruppe
1.9	Vertreter von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	<ul style="list-style-type: none"> • Weisungsbefugnis gegenüber seinem/ihrem Truppführer/in und Helfern/innen seiner/ihrer Gruppe • Unterschriftsbefugnis i.A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	<p>Der/die Gruppenführer/in führt die Helfer/innen seiner/ihrer Gruppe und leitet sie fachlich an zur Bewältigung von Einsatzaufgaben, die der fachtechnischen Ausrichtung und Aufgabenstellung seiner/ihrer Gruppe entsprechen und zur allgemeinen Unterstützung anderer Einheiten, Einrichtungen und Organisationen.</p> <p>Der/die Gruppenführer/in berät den/die Zugführer/in / Einsatzleiter/in insbesondere in Fragen der Fachkunde seiner/ihrer Gruppe.</p>
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Zu seinen/ihren Aufgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Überwachung der Fachgruppentätigkeit entsprechend der StAN-Aufgabe • Fürsorge und Aufsicht gegenüber den Helfern/innen seiner/ihrer Gruppe • die Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Gruppe • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten / Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Führung der Gruppe im Einsatz • Dokumentation des Einsatzes

		<ul style="list-style-type: none"> • Erkundungen am Einsatzort und Meldung der Ergebnisse • Herstellung und Aufrechterhaltung von Verbindungen zu übergeordneten und nachgeordneten Stellen • Regelung der Versorgung seiner/ihrer Gruppe • Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen. • Der/die Gruppenführer/in unterstützt die Geschäftsstelle und die Dienststelle des/r Landesbeauftragten im Rahmen seiner/ihrer Fachaufgabe bei der Vorbereitung und Durchführung überörtlicher und überregionaler Übungen und Ausbildungsveranstaltungen der Einsatzausbildung.
--	--	---

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften, Erfahrungen in der Menschenführung, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Fachausbildung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung zum/r Unterführer/in BGr
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungslehre
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r <ul style="list-style-type: none"> • mit Befristung auf fünf Jahre, • erneute Berufung möglich
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	Geschäftsstelle
5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Gruppenführer/in

6.2 Truppführer/in Bergung (TrFü B)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	ja
1.4	Zusatzfunktion:	nein
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	ja
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in seiner/ihrer Gruppe
1.7	Vorgesetzter von:	Helfern/innen seines/ihrer Trupps
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter von (Funktion):	Gruppenführer/in Bergung
1.10	Befugnisse:	<ul style="list-style-type: none"> • Weisungsbefugnis gegenüber seinen/ihrer Helfern/innen seines/ihrer Trupps • Unterschriftsbefugnis i.A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Truppführer/in führt die Helfer/innen seines/ihrer Trupps und leitet sie fachlich an zur Bewältigung von Einsatzaufgaben, die der fachtechnischen Ausrichtung und Aufgabenstellung der Gruppe entsprechen und zur allgemeinen Unterstützung anderer Einheiten, Einrichtungen und Organisationen.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Zu seinen/ihrer Aufgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit entsprechend der StAN-Aufgabe • Fürsorge und Aufsicht gegenüber den Helfern/innen seines/ihrer Trupps • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten / Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Führung des Trupps im Einsatz • Erkundungen am Einsatzort und Meldung der Ergebnisse • Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften, Erfahrungen in der Menschenführung,

		Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Fachausbildung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung zum/r Unterführer/in BGr
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungslehre
3.6	Sonstiges:	Zusatzfunktion: <ul style="list-style-type: none"> • Atemschutzgeräteträger/in / ABC-Helfer/in

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r <ul style="list-style-type: none"> • mit Befristung auf fünf Jahre, • erneute Berufung möglich
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	Geschäftsstelle

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Truppführer/in

6.3 Atemschutzgeräteträger/in (AGT) / ABC-Helfer/in

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Unterführer/in seiner/ihrer Teileinheit
1.7	Vorgesetzter von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Atemschutzgeräteträger/in führt seine Tätigkeiten unter Einsatz von Umluft-unabhängigen Atemgeräten durch. Als ABC-Helfer/in hat er/sie Fachkenntnisse über ABC-Gefahren. (Siehe Erläuterung: B 1, Pos. 5 *)
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	Der/die Atemschutzgeräteträger/in <ul style="list-style-type: none"> • führt seine/ihre Tätigkeiten unter schwerem Atemschutz durch. • Bei ABC-Gefahren warnt er/sie Führungskräfte und Helfer/innen und berät über geeignete Schutzmaßnahmen. • ist verantwortlich für die Betriebssicherheit seines Atemgerätes. <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Mindest-Alter: 18 Jahre, • Tauglich nach G 26/3, <ul style="list-style-type: none"> ○ regelmäßige Nachuntersuchungen • kein Vollbarträger
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähig-	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung

	keiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none">• Bereichsausbildung Atemschutzgeräteträger/in
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none">• jährliche Fortbildung nach THW-DV 7• ABC-Fachausbildung
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.4 THW-Schweißer/in / Brennschneider/in (SBr)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die THW-Schweißer/in / -Brennschneider/in führt Schweißarbeiten zur sicheren Schaffung von Festpunkten, zur behelfsmäßigen Schaffung von Stütz- und Aussteifungselementen, sowie bei nichtabnahmepflichtigen Stahlbau- und Reparaturarbeiten durch bzw. trennt Materialien durch thermische Verfahren unter Einsatzbedingungen
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die THW-Schweißer/in / -Brennschneider/in</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellt metallene Hilfskonstruktionen durch Schweißverbindungen her. • fügt Rohre und Halbzeuge durch Schweißen zusammen. • trennt Metallprofile / -bleche mittels Brennschneiden. • schafft Zugänge durch metallene Hindernisse • überprüft die Schweiß- / Brennschneidausstattung auf ihre Betriebssicherheit <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst aus einem metallverarbeitenden Beruf

3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none">• Einsatzbefähigung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none">• Ausbildung Thermisches Trennen• Ausbildung Schweißen im THW
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.5 Maschinist/in Stromerzeuger (Masch SEA)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.2	Funktion:	nein
	Zusatzfunktion:	ja
1.3	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.4	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in
1.5	Vorgesetzter von:	---
1.6	Vertreten durch (Funktion):	---
1.7	Vertreter von (Funktion):	---
1.8	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Maschinist/in Stromerzeuger ist Bediener/in des Stromerzeugers.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die Maschinist/in Stromerzeuger hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Stromerzeuger auf Anweisung des/r Gruppenführers/in zu bedienen. • den Stromerzeuger auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten. • Technischen Dienst der Materialerhaltungsstufe OV durchzuführen.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Qualifikation im Niederspannungs-Elektrobereich (Maschinist/in Stromerzeuger) • Elektrofachkraft (Maschinist/in Netzersatzanlage)
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Fachausbildung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung Maschinist/in Stromerzeuger

3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	• bei Möglichkeit zur Einspeisung (NEA) Maschinist/in Netzersatzanlage, AL
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.6 Kraftfahrer/in CE (Kf CE)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Kraftfahrer/in führt das Einsatzfahrzeug auch unter Einsatzbedingungen.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die Kraftfahrer/in hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Einsatzfahrzeug gemäß geltender Vorschriften und Gesetze zu führen. • das Einsatzfahrzeug auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten. • Technischen Dienst der Materialerhaltungsstufe OV durchzuführen. • die Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material durchzuführen und zu dokumentieren.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis der Klasse CE
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung
3.4	Dto.	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Kraftfahrer/in, Teil 1

	- für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none">• Bereichsausbildung Kraftfahrer/in, Teil 2
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none">• Weiterbefähigung• Ladungssicherung,• Fahren von Gliederzügen,• Seilwindenbetrieb
3.6	Sonstiges:	Zusatzfunktion: <ul style="list-style-type: none">• Sprechfunker/in

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.7 Sprechfunker/in (SprFu)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Sprechfunker/in stellt Sprechfunkverbindungen her und hält sie.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	Der/die Sprechfunker/in hat: <ul style="list-style-type: none"> • Sprechfunkstellen zu errichten. <ul style="list-style-type: none"> ◦ hierzu hat er/sie günstige Standorte für die Sprechfunkstelle auszuwählen. • den Sprechfunkverkehr seiner/ihrer Teileinheit durchzuführen. • die Sprechfunkausstattung seiner/ihrer Teileinheit zu Warten und zu Pflegen. <ul style="list-style-type: none"> ◦ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ◦ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ◦ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung
3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Sprechfunk

3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	Förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vom 02.03.1974

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.8 Sanitätshelfer/in (SanHe)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Sanitätshelfer/in stellt die sanitätsdienstliche Grundversorgung seiner/ihrer Teileinheit sicher. Darüber hinaus kann er/sie als Ersthelfer/in im Einsatzfall eingesetzt werden.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	Der/die Sanitätshelfer/in <ul style="list-style-type: none"> • führt Erste-Hilfe-Maßnahmen für seine/ihrer Gruppe durch. • kann im Einsatz als Ersthelfer/in die sanitätsdienstliche Betreuung von Leichtverletzten durchführen • überprüft die Sanitätsausstattung seiner/ihrer Gruppe auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit. <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung

3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	• Bereichsausbildung Sanitätshelfer/in
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	• jährliche Wiederholungslehrgänge
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

6.9 Bediener/in Motorsägen (BedMotSä)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	nein
1.4	Zusatzfunktion:	ja
1.5	besondere Funktion gem. § 8(1) THW-Mitwirkungsverordnung:	nein
1.6	Vorgesetzter ist:	Gruppenführer/in
1.7	Vorgesetzter von:	---
1.8	Vertreten durch (Funktion):	---
1.9	Vertreter von (Funktion):	---
1.10	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/die Bediener/in Motorsägen führt Arbeiten im Forstbereich mit der Motorsäge unter Einsatzbedingungen durch.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im einzelnen):	<p>Der/die Bediener/in Motorsägen</p> <ul style="list-style-type: none"> • führt Sägearbeiten an einzelnen umgefallenen Bäumen, auch unter Spannung, durch, • fällt und entastet angeschlagene Bäume und • beseitigt Wind-, Schnee- und Eisbruch unter Beachtung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften. • Weiter überprüft der/die Bediener/in Motorsägen die Motorsägen- sowie die dazugehörige Sicherheitsausstattung seiner/ihrer Teileinheit regelmäßig auf ihre Betriebssicherheit <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/sie zu melden. ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/sie hinzuwirken. ○ Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/sie zu achten.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Voraussetzungen:	
3.2	Externe Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst aus einem holzverarbeitenden Beruf, z.B. Zimmermann/in, Forstwirt/in u.d.gl.
3.3	Interne Fachkenntnisse (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen): - für vorläufige Berufung:	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung

3.4	Dto. - für endgültige Berufung:	<ul style="list-style-type: none">• Ausbildung zum/r Bediener/in Motorsägen entsprechend der anerkannten Regeln der Technik (siehe Dienstanweisung zur Ausbildung an der Motorsäge und ihrem Einsatz)
3.5	Sonst. notwendige Ausbildung:	
3.6	Sonstiges:	

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/r
4.3	Abberufungsalter:	gem. HelfRiLi
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen:	Helfer/in

7 Materielle Ausstattung Bergungsgruppe 2

7.1 Bergungsgruppe 2, Typ A

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Mehrzweckkraftwagen 4,5 t, Lbw (MzKW)	2320T23003
1 SE	Anhänger NEA (35 bis 59,9 kVA), 1-(Tandem-)Achse [nur in jeder zweiten Bergungsgruppe 2 durch BA THW beschafft] <u>Alternativ:</u> Diverse Anhänger Stromerzeuger ab der Leistung von 15 kVA	2330T23001
1 SE	Schweißgerät, eli, tragbar	3431T00010
1 SE	Kettenmotorsäge, 3,5 kW	3695T22004
1 SE	Seile, Ketten, Anschlagmittel II	4020T23004
1 SE	Feuerlöschausstattung II	4210T23005
1 SE	Atemschutzgerät-Ausstattung, umluftunabhängig, 4 PA	4240T22008
1 SE	Krankentransportausstattung	4240T22010
1 SE	Tauchpumpe 800 l/min	4320T22013
1 SE	Pumpen-Zubehör „TP 800 l/min“	4320T23014
1 SE	Zuggerät 16 kN, mit Zubehör	5120T22015
2 EA	Kettenzug 30 kN	5120T23009
2 SE	Heber 100 kN, hydraulisch, Handbetrieb	5130T22017
1 SE	Bohrhammer 600 W, 230 V	5130T22020
1 SE	Kettensäge, eli., 300 mm Schnittlänge	5130T23014
1 SE	Trennschleifer, eli., 2 kW / 230 V	5130T23015
1 SE	Werkstattausstattung Bergung	5180T22024
1 SE	Stahlbeton- und Steinbearbeitung	5180T22025
1 SE	Metallbearbeitung I	5180T22026
1 SE	Holzbearbeitung	5180T22027
1 SE	Räumwerkzeuge, Erdarbeiten	5180T22028
1 SE	Werkzeugausstattung Elektriker	5180T23026
1 SE	Ankerstab; Bausatz Alternativ: Gewindestangen, Schrauben, Muttern (5305T22029)	5440T22900
1 SE	Schrauben, Haken, Dübel	5305T22030
1 SE	Nägeln und Nagelverbinder	5315T22031
1 SE	Leitern, Zusammenstellung II	5440T23029
1 SE	Bauklammern, Bindedraht	5680T22033
1 SE	Sprechfunkgerätesatz 4m-Band, Vielkanal	5820T00026
5 SE	Funkmeldeempfänger (FME) digital	5820T60001
1 SE	Stromerzeuger-Aggregat 8 kVA, 400/230 V, tragbar	6115T33020

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Energieverteiler 16 A	6150T22037
1 SE	Energieverteiler 63/32 A [nur in jeder zweiten Bergungsgruppe 2 durch BA THW beschafft]	6150T23034
1 SE	Flutlichtleuchten 1000 W	6230T22038
1 SE	Leuchtensatz I	6230T22039
1 SE	Sanitätshelferausstattung	6545T22040
1 SE	Transportausstattung für Lasten II	8115T23038
1 SE	Roll-Containersatz, fahrbar	8145T23700
1 SE	Schutzausstattung für Schweiß- und Trennarbeiten	8415T22035
1 SE	Sicherheitsausstattung Motorsäge I	8415T22043
1 SE	Arbeitsschutzausstattung	8415T22044
3 EA	Warnweste „THW“ in Tasche	8415T22794
1 SE	Meldetasche	8460T22045
1 SE	Sicherungsgerätesatz II	9905T22046
1 SE	Hilfsgerät	9999T22048
1 SE	Stützen und Verbaumaterial II	9999T23043
Ergänzungsbeschaffung:		
1 SE	Anhänger NEA (35 bis 59,9 kVA), 1-(Tandem-)Achse (nur wenn nicht durch BA THW beschafft)	2330T23001
1 SE	Atemschutzgerät-Ausstattung, umluftunabhängig, 2 PA (FB)	4240T22007
1 SE	Rettungsausstattung (FB)	4240T22009
1 SE	Tauchpumpe 800 l/min (FB)	4320T22013
1 SE	Pumpen-Zubehör „TP 800 l/min“ (FB)	4320T23014
1 SE	Aufbrechhammer, 2 kW, 230 V	5130T23019
4 SE	Funkmeldeempfänger (FME) digital	5820T60001
1 SE	Stromerzeuger 3 kVA (FB)	6115T22036
1 SE	Energieverteiler 63/32 A (FB – nur wenn nicht durch BA THW beschafft)	6150T23034
6 EA	Hülle für Rollcontainer (FB)	8145T23700
1 SE	Sicherheitsausstattung Motorsäge II (FB)	8415T00007

7.2 Bergungsgruppe 2, Typ B

Zusätzlich zur Ausstattung der Bergungsgruppe 2, Typ A erhält die Bergungsgruppe 2, Typ B den Satz „Schwere Bergung“:

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Hebekissen-Ausstattung (schwer), pneumatisch 10 bar	5120T50500
1 SE	Spreizer, hydraulisch, SP 40	5130T23016
1 SE	Betonkettensäge, hydraulisch, mit Zubehör	5130T23018

1 SE	Kernbohrgerät	5130T23020
1 SE	Plasmaschneidanlage	5130T23800
1 SE	Sauerstoff-Kernlanze mit Zubehör	5180T23589
3 EA	Warnweste „THW“ gemäß EN 471	8415T22794
Ergänzungsbeschaffung:		
3 SE	Funkmeldeempfänger (FME) digital	5820T60001
1 EA	Schneidergerät S 150	5130T23932